

[illegible]

Besteuerungstyp

- 1 nach § 5 Nr. 1a) Vergnügungssteuersatzung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen; Besteuerung mit 20 v.H. des Einspielergebnisses, jedoch min. 100,00 Euro
2 nach § 5 Nr. 1b) Vergnügungssteuersatzung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen; Besteuerung mit 15 v.H. des Einspielergebnisses, jedoch min. 25,00 Euro
3 nach § 5 Nr. 1b) Vergnügungssteuersatzung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und ohne manipulationssicherem Zählwerk in Spielhallen; Besteuerung mit 35,00 Euro
4 nach § 5 Nr. 2a) Vergnügungssteuersatzung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit an sonstigen Orten; Besteuerung mit 15 v.H. des Einspielergebnisses, jedoch min. 30,00 Euro
5 nach § 5 Nr. 2a) Vergnügungssteuersatzung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit an sonstigen Orten; Besteuerung mit 15 v.H. des Einspielergebnisses, jedoch min. 20,00 Euro
6 nach § 5 Nr. 1b) Vergnügungssteuersatzung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und ohne manipulationssicherem Zählwerk an sonstigen Orten; Besteuerung mit 30,00 Euro
7 nach § 5 Nr. 3) Vergnügungssteuersatzung: Apparate mit Darstellung Gewalt/Verletzung der Menschenwürde; Besteuerung mit 20 v.H. des Einspielergebnisses, jedoch mind. 400,00 Euro